L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S (Langtext)

Stadt Braunschweig

LV-Nr	12
LV	Estricharbeiten
Proj-Nr	2192.1
Projekt	Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse
Bauort	

Auftraggeber

Stadt Braunschweig

Referat 0650 Hochbau

38102

Angebotsabgabe

Datum der Submission	
Art der Vergabe	
Ort der Submission	
Angebotseröffnung	Uhr
Zuschlagsfrist bis	

Bieter / Auftragnehmer

Name: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Kontakt: .....

LV Summe netto	.....	**EUR**
zuzügl. 19,00% MwSt.	.....	EUR
LV Summe brutto	.....	**EUR**

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S (Langtext)

Auftraggeber :	Stadt Braunschweig Referat 0650 Hochbau	
Projekt :	2192.1	Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse
LV :	12	Estricharbeiten
LV-Datum :	14.09.2026	

Inhaltsverzeichnis

OZ (LV-Gruppe)		Seite:
	01. ANGABEN ZUR BAUSTELLE / DER BAUMASSNAHME	3
	02. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	7
	03. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	7
	04. PLAN- UND UNTERLAGENVERZEICHNIS	10
	1. ZTV BAUSTELLENEINRICHTUNG	10
	2. ZTV ESTRICHARBEITEN	12
12	Gewerk Estricharbeiten	16
12.1	Estricharbeiten	16
12.1.1	vorbereitende Arbeiten	16
12.1.2	Bauteil A + B	18
12.1.3	Bauteil F	27
12.2	Stundenlohnarbeiten	34
	Zusammenstellung	

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Gegenstand der Ausschreibung sind Estricharbeiten bestehend aus Wärme- und Trittschalldämmschichten, sowie Zementestrich - teilweise als Heizestrich.
Die Normen, Vorschriften der örtlichen Behörden, der Berufsgenossenschaften, des Bauarbeiterschutzes, etc. sind in die Einheitspreise der Leistungsbeschreibung einzurechnen

Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Ausführung maßgebenden Verhältnisse. Sie gelten für das gesamte Vertragswerk.

0.1 BAUBESCHREIBUNG / ANGABEN ZUR BAUSTELLE / AUSFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

0.1.1. Beschreibung des Bauvorhabens

Die Oswald-Berkhan-Schule wurde in verschiedenen Bauabschnitten zwischen 1977 und 2008 als 1-geschossige Förderschule auf einer BGF von ca. 6.300m² für heute ca. 270 Schüler errichtet.
Die ältesten Gebäudeteile befinden sich winkelförmig an der Oswald-Berkhan-Straße und der internen Anlieferungsstraße im Süden (Bauteile A und B). Längs der Gebäudeschenkel sind Kubusartig die Klassenräume angeordnet, die als Flachdachbaukörper (BT A) und Pultdachbaukörpern (BT B) straßenseitig massiv verklinkert und schulhofseitig als Fachwerkkonstruktion hergestellt wurden.
Der Haupteingang zur Schule befindet sich etwas unscheinbar im Eck-, bzw. Scheitelpunkt des Gebäudewinkels.
Im Westen und Norden wurden später die Erweiterungsbauten C und D ergänzt, die von den beschriebenen Baumaßnahmen nicht betroffen sind.

Für das Gebäudeensemble sind Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geplant. Die Sanierungsmaßnahmen werden getrennt beauftragt und sind nicht in dieser Maßnahme erfasst.
Erfasst sind in diesem LV nur die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen.
Die Maßnahmen im Einzelnen:

Im Nordosten des Winkels (BT A) wird die vorhandene Hausmeisterwohnung im Vorfeld mit separater Maßnahme abgerissen und durch einen 1-geschossigen Neubau von 2 Klassenräumen ergänzt. Das Baufeld ist eingezäunt. Eine Fläche für die BE ist im Bereich BT B nur sehr begrenzt vorhanden.
Durch die Maßnahme darf die seitlich verlaufende Feuerwehrzufahrt nicht in Anspruch genommen werden.

Im Südwesten des Winkels (Bauteil B) wird die vorhandene Sporthalle mit Umkleiden und Nebenräumen sowie das Therapiebad im Vorfeld mit separater Maßnahme abgerissen. Hier ist ein 1-geschossiger Neubau mit 3 Pultdach-Klassenräumen einschl. Nebenräumen herzustellen.

Westlich davon und südlich der Sportflächen ist eine neue Sporthalle mit Umkleiden und das neue Therapiebad zu errichten.

Zeitliche Abfolge und Vorauftragnehmer

Die Ausführung der Estricharbeiten erfolgt in nicht zusammenhängenden Abschnitten. Die Arbeiten sind terminlich mit der Bauleitung abzustimmen. Die planerischen Vorleistungen sind so zu erbringen, dass der Bauablauf nicht behindert wird.

Es steht nur die BE-Fläche im Südwesten und nur in Abstimmung mit der Bauleitung als Lagerfläche zu Verfügung (siehe BE-Plan).

Die Abfolge der Einzelmaßnahmen ist verbindlich unmittelbar nach Auftragserteilung vom AN in Abstimmung mit der Bauleitung in einem Bauzeitenplan darzustellen, der Vertragsbestandteil wird. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Weitere Hinweise

Westlich der neuen Sporthalle befindet sich der Bachlauf der Schölke mit seiner Uferböschung. Der Abstand zwischen Böschung / Grundstückskante (Bauzaun) und Gebäude beträgt nur ca. 2,00m.
Die Baumaßnahmen finden bei laufendem Betrieb statt.

Konstruktion und Gestaltung

Die neuen Gebäudeteile werden in Mischbauweise erstellt. Bodenplatte nebst Fundamenten und wenige tragende Elemente werden in Stahlbeton errichtet. Tragende und nicht tragende Mauerwerkswände bestehen aus Kalksandstein.
Die Neubauten werden erdgeschossig mit sandsteinfarbigem Klinker verkleidet, die oberen Fassadenflächen von Sporthalle und Therapiebecken werden mit einer vorlasierten Lärchenholzschalung versehen.

0.1.2 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen

Anschrift: Stadt Braunschweig, Referat Hochbau 0650.30, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

Die Baustelle befindet sich auf dem Gelände der Oswald-Berkhan-Förderschule,
Oswald-Berkhan-Straße 4, 38118 Braunschweig .

Im Bereich der BE-Flächen befindet sich eine Verkehrsinsel mit Umfahrung Die Insel, die Umfahrung und die westlich davon liegende Grünfläche stehen nicht für die BE zur Verfügung und sind zu schützen.

Parkplätze stehen auf dem Baugrundstück nicht, bzw. nur sehr eingeschränkt und nach Rücksprache mit der örtl. Bauleitung des AG zur Verfügung. Öffentliche Parkplätze gibt es an der Straße Kälberwiese. Die Parkplätze am Haupteingang und der Oswald-Berkhan-Straße stehen ausdrücklich nicht zur Verfügung.

Baustellen-Fahrzeuge sind so zu kennzeichnen, dass sie der Baustelle zugeordnet werden können.
Die Zufahrtsstraßen sind im Bereich des Parkplatzes befestigt. Die Zufahrt dient auch als Feuerwehrzufahrt und ist zu diesem Zweck auch ständig freizuhalten. Die Zufahrt von Feuerwehrfahrzeugen muss immer gewährleistet sein. Die Baustelle ist umzäunt. Auf dem Schulgelände ist während der Schulzeiten dauerhaft mit Betrieb zu rechnen.
Die Sicherheit der Schulkinder und des Lehrpersonales hat höchste Priorität.
Der Verkehr der Schulbusse darf nicht behindert werden.

Besonders lärm- und staubintensive Baumaßnahmen sind rechtzeitig mindestens jedoch 72 Stunden vor Ausführungsbeginn mit der Objektüberwachung und der Schulleitung abzustimmen.
Anlieferungen von Baumaterial und Baugeräten (vor allem Großgeräten) sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn anzumelden und abzustimmen.
Materialtransporte sind wegen der Beförderung der Kinder (zahlreiche Kleintransporter) zur und von der Schule, zwischen 7:30 und 8:30 Uhr sowie 14:00 und 15:00 Uhr, zu vermeiden.

Mögliche Lagerflächen sind auf dem Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesen.
Das Einrichten der eigenen Lagerflächen und das Abladen von Material ist mit der Objektüberwachung rechtzeitig abzustimmen.

Beschädigungen öffentlicher bzw. schuleigener Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen müssen durch den Verursacher sofort gemeldet, beseitigt bzw. instandgesetzt werden. Bei der Zufahrt zum Baugelände ist zu beachten, dass es in Stoßzeiten zu Behinderung durch den Allgemeinen Verkehr des Schulbetriebes kommen kann.

Besonders verkehrsbehindernde Maßnahmen sind vorab und mit zeitlichem Vorlauf mit dem Auftraggeber und der Objektüberwachung abzusprechen und zu koordinieren.

Baustelleneinrichtung sowie Geräte- und Hebezeugstellung sind Sache des AN.
Erforderliche Straßenabsperrungen einschl. Einholung von Genehmigungen sind vorab mit der örtl. Bauleitung des AG abzustimmen und dann vom AN, rechtzeitig, eigenständig zu beantragen. Alle anfallende Gebühren usw. sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

0.1.3 Wasser-, Energie- und Abwasseranschlüsse

Baustromversorgung

Auf dem Baugelände wird ein Baustromanschlusskasten im Außenbereich für die Entnahme von Dreh- und Wechselstrom, max. 230/400V, 32A, aufgestellt. Vom AN Rohbau wurden Haupt- und Unterverteilerkästen je nach Baufortschrift für Beleuchtung und Werkzeuge aufgestellt.

Die Kosten des Verbrauchs trägt der AG. Verbrauchskosten sind nicht in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.
Der AN ist aufgefordert, Baustrom sparsam und energiesparend zu benutzen.

Bauwasserversorgung

Das Bauwasser ist bereits auf dem Baugrundstück vorhanden und wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

0.1.4 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Lagerflächen auf dem Baugelände können nur in sehr beschränktem Umfang und nur in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung zur Verfügung gestellt werden. Tagesunterkünfte und verschlossene Lagerräume können dem AN nicht zur Verfügung gestellt werden und sind von ihm selbst zu errichten. Die Lage und der Umfang der Tagesunterkünfte und Lagerräume sind mit der örtlichen Objektüberwachung bzw. mit dem Sicherheitskoordinator, abzustimmen.

0.1.5 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften

Immissions- und Umweltschutz

Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen.

Landesabfallgesetze sowie Satzungen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten.

0.1.6 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem Auftragnehmer arbeitstäglich zu erfolgen.
Bei der Abfallbeseitigung sind die geltenden Vorschriften des Landes bzw. der Kommune zu beachten.
Grundsätzlich sind Verpackungen und Transportpaletten kostenlos gemäß Abfallbeseitigungsgesetz vom AN von der Baustelle zu entfernen.
Verpackungs-, Restmaterialien sowie Baustellenabfälle sind gemäß der gesetzmäßig vorgeschriebenen Entsorgung zu beseitigen.

0.1.7 Entfällt

0.1.8 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle
Keine Hindernisse bekannt.

0.1.9 Entfällt

0.1.10 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Montagearbeiten nach BG Bau sind einzuhalten.
Für die Baummaßnahme ist ein SiGeKo eingesetzt. Der SiGeKo erstellt einen SiGe-Plan und führt unangekündigte Kontrollen vor Ort durch. Die Mängel werden der Bauleitung mittels Bericht angezeigt und sind umgehend zu beseitigen.
In unregelmäßigen Abständen wird eine große Begehung mit Gewerbeaufsicht und BG Bau durchgeführt.

Zusammen mit der Projekt- und Objektüberwachung erstellt der SiGeKo eine Baustellenordnung. Diese ist einzuhalten.
Vor Baubeginn hat der AN eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und diese dem AG zu überergeben. Der AN hat seine Arbeiter anhand der Gefährdungsanalyse nachweislich zu unterweisen.
Vor Ausführungsbeginn ist dem Auftraggeber nachfolgendes vorzulegen:

- Nachweis über durchgeführte Unterweisungen mit den Beschäftigten.
- Die baustellenbezogene Gefährdungsermittlung und Darlegung der Schutzmaßnahmen für die vertraglich gebundenen Arbeiten und die dadurch resultierenden Betriebsanweisungen nach den Unfallverhütungs-vorschriften für Maschinen und Geräte.
- Prüfnachweise und Genehmigungen für die eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel. Insbesondere der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel und Leitern.
- Ein vollständiges Gefahrstoffverzeichnis für die auf der Baustelle zum Einsatz gelangenden Gefahrstoffe, sowie die Betriebsanweisungen nach GefStoffV.
- Nachweis über die Durchführung erforderlicher arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.
- Namensliste der auf der Baustelle eingesetzten Ersthelfer.

0.1.11 Besondere Anforderungen an Maschinen und Geräte

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Lärmimmission der Baugeräte und Baumaschinen durch entsprechende

Schallschutzmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm in der neuesten Fassung sowie die gültige Lärmschutzverordnung zu beachten.
Es sind schallgedämmte Geräte und Kompressoren einzusetzen. Die Umweltschutzbedingungen sind zu befolgen. Das gleiche gilt für die UVV des Baugewerbes.
Erschütterungsschutz- und Immissionsschutzmaßnahmen sind durch die Einheitspreise der Bauleistungen abgegolten.
Angrenzende Gebäude werden weiter genutzt und dürfen durch die Baumaßnahme in Bezug auf Erschütterungen, Lärm- und Staubschutz nicht beeinträchtigt werden.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen

Die Ausführung erfolgt in den mit der Objektüberwachung festgelegten Arbeitsabschnitten.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Betrieb angrenzender Gebäude.
Demzufolge müssen grundsätzlich die Beeinträchtigungen infolge Staubentwicklung, Lärm und Erschütterungen auf das unvermeidbare Mindestmaß reduziert werden.

0.2.3 Besondere Anforderungen an Maschinen und Geräte

Siehe 0.1.11

0.2.4 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs

Es gilt auf dem Gelände die STVO. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind zu beachten Auf dem gesamten Gelände außerhalb des Baufeldes (Eingrenzung durch den Bauzaun) ist das Parken verboten. Auf der Liegenschaft ist im besonderen Maße auf den Fußgängerverkehr Rücksicht zu nehmen. Die Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten.
Sollten verkehrsbehindernde Fahrzeuge, Container, Materialanlieferungen usw. von der örtlichen Bauleitung festgestellt werden, werden diese ohne Aufforderung auf Kosten des AN beseitigt.

0.2.5 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Es wird bauseitig umlaufend ein Arbeitsgerüst als Fassadengerüst gestellt. Darüber hinaus gehende Gerüste, die für die Ausführung erforderlich sind, sind vom AN in Abstimmung mit der Bauleitung und dem Sicherheitskoordinator eigenverantwortlich zu stellen. Eine separate Vergütung hierfür erfolgt nicht. Das gilt auch für Gerüste über 3,00m Höhe. Alle erforderlichen Höhenmaße sind den Planunterlagen zu entnehmen.

WEITERE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.3.1 Allgemein

Bei der Ausführung aller Arbeiten sind nachfolgende Bemerkungen und auch Hinweise in den einzelnen Titeln zu beachten.

0.3.2 Materialien
Der AN ist verpflichtet, ausschließlich umweltfreundliche Materialien, asbestfreie Stoffe, keine Formaldehyde, PCB-freie Stoffe und keine entzündlichen oder brandfördernden Gefahrenstoffe einzusetzen.
Der AN sichert den Einbau erprobter, mängelfreier, ungebrauchter und normgerechter Materialien und Baustoffe und deren vorschriftsmäßigen Einsatz zu.

0.3.3 Materiallieferungen
Materialien, Maschinen und Geräte sind in dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsort, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen.
Die Bauleitung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den AN anzunehmen. Der AN hat die Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den AN erfolgen kann.
Baustelleneinrichtung sowie Geräte- und evtl. Krangestellung für Materialanlieferungen sind Sache des AN.
Erforderliche Straßen-Absperrungen einschließlich Einholung von Genehmigungen sind vom AN rechtzeitig zu beantragen. Anfallende Gebühren sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
Die Anlieferung mit Kleintransportern (bis 3,5to) erfolgt über die BE-Zufahrt (s. Pkt. 0.1.1 Lage der Baustelle).
Eine Anlieferung mit LKW's (7,5to) bzw. Sattelauflieger bis unmittelbar an die Baustelle kann nur über die temporär nutzbare Zufahrt siehe Lageplan - gewährleistet werden.

0.3.4 Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo)
Der SiGeKo wird durch den Auftraggeber beauftragt/gestellt. Vor Beginn der Arbeiten hat der AN (dies gilt auch für Nachunternehmer) nach Absprache mit dem AG und dessen beauftragten Koordinator für Sicherheit- und Gesundheitsschutz eine Gefährdungsanalyse vorzulegen, in welcher seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz dokumentiert sind. Den Hinweisen des vom AG bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.

0.3.5 Bauleitung des Auftragnehmers / Fachpersonal
Spätestens zwei Wochen nach Auftragserteilung hat der AN schriftlich einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und zur Verfügung des AG, bzw. dessen Vertreter zu halten. Die Benennung des Firmenbauleiters hat zwei Wochen vor Arbeitsbeginn zu erfolgen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die fachtechnische Ausführung sowie auch für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN.
Der Firmenbauleiter muss täglich auf der Baustelle anwesend sein und hat an den Baustellenbesprechungen teilzunehmen.
Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist rechtzeitig mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.

0.3.6 Koordinationsgespräche / Baubesprechungen
Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, (in der Regel wöchentlich) für die Dauer der Arbeiten einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Besprechungstermin wird vom Auftraggeber festgelegt.

0.3.7 Bautagesberichte
Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich bzw. auf Anforderung zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der

Leistung von Bedeutung sein können.
Insbesondere sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:
- Datumsangabe
- Arbeitsbeginn und -ende
- Witterung, Temperatur, Niederschlag/Sonne
- Arbeitskräfteeinsatz (Berufsgruppen, Anzahl, Dauer) und ausgeführte Tätigkeiten; getrennt nach vom AN erbrachter Leistung und vom Nachunternehmer erbrachter Leistung)
- Eingang von Baustoffen und Bauteilen
- Geräteeinsatz, mit Angaben über Ursache eines etwaigen Ausfalls
- ausgeführte Arbeiten, Bauablauf
- besondere Ereignisse wie z.B. Schadensfälle, Unfälle etc.

Das Bautagebuch ist wöchentlich unaufgefordert vorzulegen.

0.3.8 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.) werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung nur digital per Mail zugesandt. Alle erforderlichen Ausdrucke, auch für die Baustelle, sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.
Die Unterlagen sind in Originalgröße stets auf der Baustelle vorzuhalten.
Die Ausführungsunterlagen werden ausschließlich digital im PDF-Format übermittelt. Abweichungen gegenüber diesen Unterlagen bedürfen der schriftlichen Beantragung des Auftragnehmers und der Zustimmung durch den Auftraggeber.

0.3.9 Vom AN zu erbringende Ausführungsunterlagen
- Bauzeitenplan

Der Auftragnehmer hat einen detaillierten Bauzeitenplan (Balkenplan) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen anhand dessen der abgestimmte, reibungslose Ablauf nachgewiesen und überwacht werden kann.
Der Bauzeitenplan ist nachvollziehbar, bauteilweise und phasenweise zu gliedern.
Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen und Gewerken sind zu berücksichtigen.
Bei Änderungen der Vertragsfristen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten.
Der Bauzeitenplan ist dem Auftraggeber 2 Wochen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2- facher Ausfertigung in Papierform, sowie auch in digitaler Form vorzulegen.
Die Kosten für das Erstellen des Bauzeitenplanes sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Nach Prüfung und Freigabe des Bauzeitenplanes durch die Objektüberwachung, werden die Termine in den seitens der Objektüberwachung aufgestellten Gesamt-Bauzeitenplan der Baumaßnahme eingearbeitet.

- Dokumentationsunterlagen

Die Dokumentation beinhaltet den kompletten Umfang der erbrachten Leistungen. Die Aufstellung erfolgt nach VOB/C für jedes Gewerk. Die Dokumentationsunterlagen sind baubegleitend zu erstellen und spätestens 3 Wochen vor Abnahme vollständig und geordnet dem AG vorzulegen.

- Abrechnungsunterlagen

Abrechnung nach Planmaßen der Ausführungszeichnungen. Ggf. erforderliche örtl. Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung des AG zu erstellen. Aus den Abrechnungsunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung erforderlich sind unmittelbar, nachvollziehbar und bei Bedarf farbig erkennbar sein. Originale für den AG.
Versandt aller Rechnungsunterlagen 2-fach, adressiert an den Bauherren und parallel an den Architekten.

Zusätzlich sind die Rechnungen an Bauherr und Architekt in digitaler Form per Mail, als PDF-Datei und ggf. als GAEB-Datei einzureichen.
Alle Rechnungen sind kumulativ aufzustellen.

0.3.10 Baureinigung
Die Baustelle ist laufend in einem sauberen und ordentliche Zustand zu halten. Täglich hat eine grobe und regelmäßig zu den Wochenenden eine gründliche Reinigung („besenrein“) zu erfolgen. Dies beinhaltet auch die Baustellenzufahrt und betroffene Außenbereiche. Kommt der Auftragnehmer der Säuberung nicht nach, so wird der Auftraggeber diese Arbeiten auf Kosten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen lassen. Die anfallenden Kosten hierfür werden spätestens bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

0.3.11 Bauschild und Werbemittel
Der Auftraggeber errichtet ein Bauschild für die Baumaßnahme.
Eigene Firmenschilder oder Werbemittel auf oder in der Nähe der Baustelle sind vom AG nicht erwünscht.

0.3.12 Bauleistungsversicherung
Der Auftraggeber wird keine Bauleistungsversicherung abschließen.
Diebstahlschutz und dergleichen obliegt dem Auftragnehmer. Versicherungen sind vom Auftragnehmer in Eigenverantwortung abzuschließen und werden nicht gesondert vergütet.

0.3.13 ARBEITSZEITEN
Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind mindestens 5 Werktage vor Ausführung mit dem AG abzustimmen.

Die unten aufgeführten Pläne und Unterlagen werden dem Bieter/ AN zur Angebotserstellung als pdf-Datei übergeben und gelten im Auftragsfall als Vertragsbestandteil.

04.1 Ausführungsplanung und Details
siehe Architektenpläne

04.2 Anlagen

04.2.1 Der Zeitpunkt der Übergabe von Ausführungsplänen richtet sich nach den Festlegungen im Bauablaufplan. Die Übergabe der Ausführungspläne erfolgt entsprechend sukzessive des Baufortschritts. Ein Anspruch auf vollständige Übergabe aller Ausführungspläne zu Baubeginn bzw. zu Vertragsschluss besteht nicht!

04.3 Bietereinträge
-

1.1.00Allgemeines

1.1.01
Die beschriebene Baustelleneinrichtung umfasst alle für die fachgerechte Herstellung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erforderlichen Baumaschinen, Geräte, Hebezeuge usw., in der Anlieferung,

Vorhaltung, Unterhaltung, Standfestigkeit und Abtransport.
Der AN sorgt selbst für den Verschluss und die Bewachung.

1.1.02
Für alle Leistungen und Maßnahmen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften maßgebend zu beachten.

1.1.03
siehe 0.2.5

1.1.04
Sämtlicher anfallender Schutt, Schmutz, Abfälle und Verpackungsmaterial des AN sind von der Baustelle und auf dem Grundstück kostenfrei und in eigener Regie zu entfernen.
Das Verbrennen jeglicher Gegenstände auf der Baustelle ist verboten.
Die Baustelle ist ständig sauber zu halten und täglich gereinigt zu hinterlassen.
Verletzt der AN diese Pflicht, kann der Auftraggeber nach fruchtloser Fristsetzung einen Dritten mit der Reinigung beauftragen. Die Kosten für die Reinigung und für die Mehraufwendungen, die dem Bauherrn in dem Zusammenhang entstehen, werden dem AN als Nacherfüllung in Abzug gebracht. Sollten sich Schutt, Schmutz, Abfälle und / oder Verpackungsmaterialien ansammeln, die nicht oder nicht eindeutig einem Verursacher zugeordnet werden können, werden sie auf Veranlassung der Bauleitung beseitigt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vom AG zwischen den hierfür in Frage kommenden, im Zweifel allen am Bau beteiligten Unternehmen, einschließlich des AN, aufgeteilt und gegen sie in Ansatz gebracht. Die Bestimmung der in Frage kommenden Unternehmen und des Verteilungsmaßstabes der Kosten zwischen ihnen obliegt dem AG, vertreten durch seine Bauüberwachung, nach dem Maßstab billigen Ermessens (§ 315 BGB).
Unternehmen, die jeweils vor Beginn ihrer Arbeiten auf eine bereits vorhandene Verschmutzung ausdrücklich schriftlich hingewiesen haben, sind dabei nicht einzubeziehen.

1.2.00Stoffe, Bauteile
entfällt -

1.3.00Ausführung

1.3.01
Sollte öffentlicher Grund für Lager- oder ähnliche Zwecke belegt werden, so ist dies vom AN zu beantragen. Kosten hierfür, einschl. der Mietgebühren für die Dauer der Gebrauchszeit, sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

1.3.02
Öffentlicher Grund, Zu- und Vorfahrten sowie die Erschließungsstraßen sind von Verschmutzungen freizuhalten, ggf. sofort zu säubern.

1.3.03
Die Ausführung erfolgt nach dem vom AN 14 Tage nach Auftragserteilung vorgelegten und vom AG genehmigten, Baustelleneinrichtungsplan, siehe Pkt. 1.4.03.

1.3.04Aufstellen von Baukränen/Mobilkränen:
Eine Nutzungsüberlassung des Baukrans des AN Rohbauarbeiten ist direkt mit dem AN abzustimmen. Ein Anspruch auf die Nutzung des Baukrans des AN Rohbauarbeiten besteht nicht. Anfallende Kosten der Mitnutzung sind ohne Mitwirkung des AG direkt mit der Firma zu besprechen und abzurechnen.

1.4.00Nebenleistungen
Nebenleistungen, die in die Baustelleneinrichtung bzw. einzelnen Positionen einzukalkulieren sind.

1.4.01
Alle Gebühren für Anträge und Genehmigungen.

1.4.02
Bauzeitenplan: siehe 0.3.9

1.4.03
Herstellen eines verbindlichen Baustelleneinrichtungsplanes in 1-facher Papier-Ausfertigung sowie als digitale PDF-Datei. Die Pläne/Datei sind vor Ausführung der örtl. Bauleitung vorzulegen und genehmigen zu lassen.

1.4.04
Sicherung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs.
Einrichtungen außerhalb der Baustelle zur Umleitung und Regelung des Verkehrs.

1.5.00Abrechnungen

1.5.01Abrechnungsunterlagen und Modalitäten
siehe 0.3.9

1.5.02Abrechnung Baustrom / Bauwasser
siehe 0.1.3

Maßgebend für die Ausführung und Abrechnung der Estricharbeiten sind die VOB (neueste Fassung) und alle erforderlichen DIN- Bestimmungen.

Auf folgende DIN-Vorschriften usw. wird hier besonders hingewiesen:

DIN 18 353Estricharbeiten
DIN 18 560Teil 1 bis 4 und 7, Estriche im Bauwesen, Gefälleestrich
DIN EN 13 813Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen
DIN EN 13 892Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen
DIN 18 202Maßtoleranzen im Bauwesen
DIN 18 164Schaumkunststoffe als Dämmlage für das Bauwesen
DIN 18 165Faserdämmstoffe für das Bauwesen
DIN 1055-3Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten
DIN 4102Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4108Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109Schallschutz im Hochbau

Merkblätter des Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. (BEB)

2.1.00Allgemeines

2.1.01
Hebezeuge stehen nicht zur Verfügung.

2.1.02
Bei Heizestrichen sind die Estricharbeiten abschnittsweise herzustellen.
- Dämmung Sohlplatten (AN Estrich)
- Einbau System-Noppenmatten (AN Heizung)
- Einbau Fußbodenheizung (AN Heizung)
- Einbau Zementestrich (AN Estrich)

Zusätzliche An- und Abfahrten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.1.03
Rechtzeitig vor Ausführungsbeginn prüft der AN die genannten Höhen, Meterrisse und die Maßgenauigkeit des Rohbodens eigenverantwortlich durch Nivellement.
Soweit nicht vorhanden, erstellt der AN einen Fugenplan aus dem Anordnung und Art der Fugen (Scheinfugen, Gebäudetrennfugen, Dehnungsfugen etc.) unter Berücksichtigung der geplanten Oberbodenbeläge hervorgehen.
Der AN klärt unaufgefordert und mit Hinweis auf den aktuellsten Planungsstand mit dem AG, auf welcher Wandseite jeweils die Türen zum Einbau gelangen, um Scheinfugen im Estrich unter den Türblättern anlegen zu können.

2.1.03
Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens dem üblichen Handwerkerverkehr schadensfrei widerstehen kann.

2.1.04
Alle Estrichhöhen sind so auszuführen, dass die Anschlüsse der Beläge untereinander ohne Höhendifferenz im fertigen Belag erfolgen, soweit in der Bauplanung keine Versprünge konzipiert wurden.
Estrichflächen mit unterschiedlichen Oberbelägen werden durch den Einbau von Trennschienen unterteilt.
Scheinfugen sind mit einem Längen- zu Seitenverhältnis von 1:1,4 auszuführen.
Das Gefälle zu Einläufen ist in der Regel von 4 Seiten (negative "pyramidenstumpfartige" Ausführung) auszuführen.
Die Mindeststärken von Estrichen auf Trennlage nach DIN 18560 sind zwingend einzuhalten. Sofern der Einbau von Estrichen in Mindeststärke nicht möglich ist, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung mit.
Unterhalb der Türblätter von Brand- und Rauchschutztüren dürfen Höhendifferenzen nicht mehr als 3 mm betragen, um einen dichten Abschluss der Türen zu gewährleisten.

2.1.05
Für evtl. anfallende Ausgleichsschichten oder Mehrstärken bei unzulässigen Toleranzen im Untergrund hat der AN vor Beginn der Arbeitsausführung ein Messprotokoll in Form eines Schnurgerüstes, Raster 50x50 cm, nachweisen. Nach Mehrstärkenoptimierung ist das Messprotokoll vom AG vor Arbeitsbeginn freigeben zu lassen, da anderenfalls mangels Nachvollziehbarkeit der später verdeckten Leistung kein Vergütungsanspruch besteht.

2.2.00Stoffe, Bauteile

2.2.01
Der Einbau von FCKW-freien Dämmstoffen sowie formaldehydfreien Werkstoffen wird vorgeschrieben.

2,02,02
Randdämmstreifen in Räumen mit Brandschutzanforderung sind aus Mineralwolle herzustellen.

2.3.00Ausführung

2.3.01Gütebestimmungen
Maßgebend für die Ausführung und die einzubauenden Stoffe sind die gültigen DIN-Vorschriften.
Im übrigen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Herstellerwerke u. die Vorbedingungen und Hinweise für die Verlegung schwimmender Estriche bzw. Estriche auf Trennlage herausgegeben von der Bundesfachgruppe Estrich im Zentralverband der Gütegemeinschaft Hartschaum e. V., zu beachten.
Für die vom Bieter gewählten Fabrikate sind mit dem Angebot Nachweise der Gleichwertigkeit einzureichen.

2.3.02
Die Verlegung der schwimmenden Estriche erfolgt auf Stahlbetonflächen die bauseits mit Bitumenbahnen abgedichtet sind. Die Abdichtung ist vor Verlegung der Dämmung auf Beschädigungen/Undichtigkeiten hin zu überprüfen, ggf. sind diese unverzügl. der örtl. Bauleitung des AG anzuzeigen.

2.3.03
Einbau der Zementestriche nach den Putzarbeiten. Die Wandoberflächen sowie alle sonstigen angrenzenden Flächen wie raumhohe Fenster und -Fassaden, Zargen usw. sind zwingend vor Verunreinigungen und Beschädigungen während des Estricheinbaues eigenverantwortlich zu schützen.

2.3.04
Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind.

2.3.05
Die Zementestriche sind schallbrückenfrei auszuführen. Auf die Rohdecke gestellte, selbstklebende Randstreifen, 10 mm dick, sind stoßüberdeckend so anzubringen, dass sämtliche Bauteile, Türzargen, usw. wirksam getrennt sind und eine Überlänge über OK-Estrich gewährleistet ist. Bei zweilagigen Dämmschichten ist der abgewinkelte Schenkel des Randstreifens auf die erste Dämmschichtlage zu stellen. Rohre u. Bodentrennschienen müssen mit einem mind. 3 mm dicken, selbstklebenden, Moltoprenestreifen als Randisolierung versehen werden. Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.

2.4.00Nebenleistung

2.4.01
Auffüllen von Wandaussparungen unterhalb der Stahl-Türzargen mit Estrichbeton, zur Schaffung eines Widerlagers für Einbau der Estrichrandstreifen.

2.4.02
Anarbeiten an alle Durchdringungen.

2.4.03
Setzen von Estrich-Höhenmesspunkte (Fähnchen) in jedem Raum für spätere bauseitige CM-Messungen, um spätere Beschädigungen von Installationen im schw. Estrich auszuschließen..

2.4.04

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindliche Installationen herangeführt zu verlegen. Hohlräume an den in der Dämmung eingebetteten Rohren sind durch Schüttungen zu dämmen. Die Abrechnung der Schüttdämmung erfolgt über eine eigene Position. Zuvor sind nebenliegende Dämmplatten am Boden zu verkleben, um eine Unterwanderung durch die Schüttungen zu verhindern.

2.4.05
Dämmschichten sind im Bereich von Gebäudedehnfugen zu trennen, dichtgestoßen herzustellen.

2.4.06
Nach Auftragserteilung ist vom AN der Fugenplan des Architekten auf Übereinstimmung mit den gem. DIN 18560 erforderlichen Fugen in Estrichen (Teil 2 + 4) der Standart- und Heizestriche verbindlich zu prüfen. Erforderliche Änderungen sind vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

2.4.07
Die mit frisch ausgeführtem Estrich fertiggestellten Räume sind vom AN abzusperren (einschließlich des benötigten Absperrmaterials) und, soweit erforderlich, gegen rasches, ungleichmäßiges Austrocknen zu schützen. Insbesondere sind vom AN Vorkehrungen zum Schutz gegen Zugluft zu treffen.

2.4.08
Lieferung von einem vom Estrich-Hersteller autorisierten Aufheizprotokoll (je nach Zusammensetzung des Estrichs) an den AN Heizungsinstallation, in dem die empfohlenen Auf- und Abheizphasen mit der entsprechenden Dauer und Temperatur explizit beschrieben werden.

2.5.00Abrechnung
Abgerechnet wird vorrangig nach den Planmaßen der Ausführungszeichnungen des AG und ggf. nach gemeinsamen Aufmaß vor Ort mit Handskizzen.
Aus den Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen, ggf. farbig, müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar und nachvollziehbar zu ersehen sein.
Die Originale der Aufmassblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber.
Die notwendigen Rechnungsunterlagen (Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind zweifach in Schriftform an den AG adressiert unter Angabe der Auftragsnummer zu senden, zur Weiterleitung an den prüfenden Architekten. Zusätzlich die Rechnung in digitaler Form (GAEB-Format) per Mail an den AG und prüfenden Architekt.
In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen geprüften Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

- ENDE DER ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN ZTV -

Auftraggeber :	**Stadt Braunschweig Ref 0650 Hochbau**	
Projekt :	**2192.1**	**Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse**
LV :	**12**	**Estricharbeiten**
LV-Datum :	**14.09.2026**	

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12	**Gewerk Estricharbeiten**				
12.1	**Estricharbeiten**				
12.1.1	**vorbereitende Arbeiten**				
12.1.1. 10	Baustelle für den gesamten Umfang der hier ausgeschriebenen Leistungen aller Titel mit sämtlichen Arbeitsgerüsten, Werkzeugen und Montagegeräten aller Art nach den behördlichen Bestimmungen und den UVV's der Berufsgenossenschaft einrichten, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten und räumen. Geländeflächen auf OK Terrain, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der AN hat seine Baustelleneinrichtungen vorab mit dem SiGeKo und der Bauleitung des AG abzustimmen. Die Anmerkungen des SiGeKo sind zu beachten.	**1**	**psch**		.....
12.1.1. 20	Bauseitige bituminöse Abdichtung der Bodenplatten von grober Verschmutzungen durch Bauschutt, Mörtelreste u. ä. säubern, ausfegen, den anfallenden Bauschutt entfernen und zu Lasten des Auftragnehmers abfahren, einschl. Kippgebühren. Abdichtung auf mögliche Beschädigungen überprüfen, bei Beschädigung sind diese unverzüglich der örtl. Bauleitung mitzuteilen.	**975**	**m²**	.....	.....
12.1.1. 30	Stahlbetonbodenflächen, waagerecht, von grober Verschmutzung durch Bauschutt, Mörtelreste u. ä. säubern, ausfegen, den anfallenden Bauschutt entfernen und zu Lasten des Auftragnehmers abfahren, einschl. Kippgebühren. Zuordnung: BT F - B 05	**9**	**m²**	.....	.....
12.1.1. 40	Seitenschalung in verschiedenen Längen für Abstellen von Estrichbelägen zu späteren Duschbereichen, Bodenabläufen, Küchen in AURs usw., maßgenau herstellen, vorhalten und später wieder abbauen. Estrich-Konstruktionshöhe: gesamt 16 cm	**22,5**	**m**	.....	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.1. 50	Estrichrandstreifen liefern und an aufgehenden Bauteilen wie Wänden, Stützen usw. vor Verlegung der Dämmplatten bis über den späteren Oberbodenbelag hinaus fachgerecht montieren. Estrich-Randstreifen aus geschlossenzelligem, extrudiertem Polyethylen-Schaumstoff (PE), FCKW- und HFCKW-frei; Baustoffklasse B2, normalentflammbar (DIN 4102-1), mit Abreißstreifen und Folientasche, Dicke 10 mm. Besondere Sorgfalt ist auf das gleichmäßige anliegen des Randdämmstreifens zu legen. Überstehende Randstreifen werden bauseits durch die Bodenleger abgeschnitten und beseitigt. FB-Gesamthöhe 16 cm.	**692**	**m**	.....	.....
Summe 12.1.1	**vorbereitende Arbeiten**				.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.2	**Bauteil A + B**				
12.1.2. 10	Wärmedämmschicht als Unterlage für schwimmenden Zementestrich aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, Typ WD nach DIN 18164 T1, frei von FCKW und HFCKW (DIN EN 13163), Normalentflammbar, Euroklasse E nach DIN EN 13501. 1-lagig, liefern und auf Sohlplattenabdichtung versetzt, dichtgestoßen verlegen und gegen seitl. verschieben sichern. Druckspannung bei 10% Stauchung CS(10) > = 100 kPa nach DIN EN 13163, Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 3 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 2 kN/m2 nach DIN 18560-2 Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 040 Bezeichnung: EPS 040 DEO-dm **Dämmschichtdicke: 60 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 01, B 02, B 03, B 04	**495**	**m²**	.....	.....
12.1.2. 20	Mehrpreis zu vor beschriebenen Wämedämmschicht 60 mm (Pos. 17.1.2.10) für Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 3 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 4 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 02	**293**	**m²**	.....	.....
12.1.2. 30	Mehrpreis zu vor beschriebenen Wämedämmschicht 60 mm (Pos. 17.1.2.10) für Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 4 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 01, B 04	**159**	**m2**	.....	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.2. 40	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebener Wärmedämmschicht EPS 040 DEO-dm , liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Dämmung.	**495**	**m²**	.....	.....
12.1.2. 50	Anarbeiten der Dämmplatten aus Vorpositionen auf der Rohdecke an liegende Rohre, Kabelkanäle und dergleichen. Ränder der Dämmplatten verkleben, um eine Unterwanderung durch die nachfolgende Schüttung zu verhindern.	**270**	**lfdm**	.....	.....
12.1.2. 60	Ausgleichsschüttung aus EPS Granulat unter Zugabe von Zement und Wasser, mit bauaufsichtlicher Zulassung, liefern, fugenlos und eben abgezogen gemäß Hersteller-Verarbeitungshinweise einbauen. Mischungsverhältnis gem. Herstellervorschriften. Druckfestigkeit (kPa): >= 500 Korngröße EPS Material: <= 8 mm im Bereich der Leitungstrassen auf der Rohdecke fachgerecht einbringen und glatt für die Aufnahme der Trittschall-Dämmplatten abziehen. Breite der Leitungstrasse: bis 150 mm Tiefe bis 60 mm	**135**	**lfdm**	.....	.....
12.1.2. 70	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebenen EPS-Ausgleichsschüttung liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Schütthöhe.	**135**	**lfdm**	.....	.....
12.1.2. 80	Wärme- u- Trittschalldämmung aus Polystyrol-Hartschaum, DIN EN 13163, als einlagige nicht unterbrochene Lage unter schwimmenden Estrich gemäß DIN 18560, liefern und auf Bodendämmplatten versetzt, dichtgestoßen verlegen und gegen seitl. verschieben sichern. Qualitätstyp: EPS 040 DES sm, Anwendungstyp nach DIN 4108-10: DES sm,				

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Brandklasse E nach EN 13501, Wärmeleitfähigkeit Bemessungswert = 0,040 W/(mK), Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 4 kN/m2 nach DIN 18560-2 **Dämmstoffdicke: 20 mm**				
		495	**m²**	.....	.....
12.1.2. 90	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebener Trittschalldämmung EPS 040 DES-sm , liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Dämmung.				
		495	**m²**	.....	.....
12.1.2.100	Polyethylenfolie für Standardestrichbereiche, einlagig, Dicke 0,2 mm, liefern und mit mind. 8 cm Naht- und Stoßüberdeckung über Trittschalldämmungen als Gleit- und Schutzfolie einbauen und an den Rändern gem. DIN ausreichend hochziehen. Abrechnung nach m2 Estrichfläche.				
		495	**m²**	.....	.....
12.1.2.110	Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, zweischichtig, ohne Gefälle. Druckfestigkeitsklasse C50, Nutzlast: 5 kN/m2 (Einzellasten bis 4 kN) Biegezugfestigkeitsklasse F5 nach DIN 18560/DIN EN 13813, **Estrichnenndicke: 70 mm** Zuordnung: B 01, B 02 + B 04 Konstruktionshöhe: gesamt 160 mm einschl. der erforderl. Aussparungen liefern, einbauen und planeben glätten.				
		452	**m²**	.....	.....
12.1.2.120	Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, zweischichtig, wie vor beschrieben liefern, einbauen und planeben glätten, jedoch: Nutzlast: 3 kN/m2 (Einzellasten bis 2 kN) **Estrichnenndicke: 60 mm**				

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zuordnung: B 03				
		45	**m²**	.....	.....
12.1.2.130	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebenen schwimmenden Heiz-Zementestrich liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Zementestrich.				
		495	**m²**	.....	.....
12.1.2.140	Zulage zu vor beschriebenen Positionen, Zementestrich 60 bzw. 70 mm, für die Zugabe eines Zusatzmittels zur schnelleren Austrocknung, einschl. Schutz vor Rückfeuchtung. Zu erreichende Restfeuchte nach 14 Tagen: max 2 % Ausführung nur nach Rücksprache und auf Anweisung durch die Bauleitung				
		495	**m2**	.....	.....
12.1.2.150	Abstemmen und Abschleifen alter Klebereste auf vorhandenen Bestandsfliesen Ort: BT A - Übergang vom Neubau zum Bestand (altes Bad)				
		15	**m2**	.....	.....
12.1.2.160	Rückbau vorhandener Bestandsfliesen Höhe 20mm als Grundlage vor Erstellung des Verbundestrichs Material aufnehmen und entsorgen				
		15	**m2**	.....	.....
12.1.2.170	Oberfläche: abgebrochener Fundamentboden, vorhandene Bestandsschwellen reinigen und entfernen von haftungsminderden Stoffen. Staubreste gründlich absaugen. Material aufnehmen und entsorgen. Ggf. egalisieren und wenn notwendig Stahlbetonuntergrund durch Fräsen oder Strahlen machanisch aufrauen, Aufbringen einer Haftbrücke Zementschnellestrich als Verbundestrich (d ≥ 25mm) der				

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mindestgüte CT-C45-F7 gemäß DIN 18560-3 und DIN EN 13813 herstellen mit Schnellestrichmörtel aus kunststoffvergütetem Spezialbindemittel und Estrichsand 0/8 Sieblinie A/B im Mischungsverhältnis 1:4. Vorbehandlung des Untergrundes mit zementärer, kunststoffvergüteter Kontaktschlämme als Haftbrücke. Die Verarbeitung von Estrichmaterial mit Kontaktschlämme erfolgt frisch in frisch. Estrich verdichten und die Oberfläche eben und glatt abziehen. Estrichdicke 30mm Einbauort: Übergang Schwelle Neubau zu Bestand BT A und BT B, altes Bad BT A (nach Abbruch vorhandener Fliesen)	**15**	**m2**	.....	.....
12.1.2.180	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebenem Verbundsestrich liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 10 mm Schütthöhe.	**15**	**m2**	.....	.....
12.1.2.190	späteres Schließen von Estrichaussparungen nach erfolgtem bauseitigen Anschluss der Rohrleitungen, in Kleinmengen, vorhandene Aussparung je 15cm breit mit EPS-Ausgleichsschüttung, Granulat unter Zugabe von Zement und Wasser, mit bauaufsichtlicher Zulassung, liefern, fugenlos und eben abgezogen gemäß Hersteller-Verarbeitungshinweise einbauen. Mischungsverhältnis gem. Herstellervorschriften. Druckfestigkeit (kPa): >= 500 Korngröße EPS Material: <= 8 mm Gesamthöhe = 160mm einschl. PE-Folie, 0.2 mm, 1-lagig: Polyethylenfolie für Standardestrichbereiche, einlagig, Dicke 0,2 mm, liefern und mit mind. 8 cm Naht- und Stoßüberdeckung als Gleit- und Schutzfolie einbauen und an den Rändern gem. DIN ausreichend hochziehen. einschl. Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, zweischichtig, ohne Gefälle. Druckfestigkeitsklasse C50, Nutzlast: 5 kN/m2 (Einzellasten				

bis 4 kN) Biegezugfestigkeitsklasse F5 nach DIN 18560/DIN EN 13813

Füllung gemäß Rohrlage, Estrichstärke mind. 30-40mm

Einbauort: Küche AUR / BT A-01
Küche AUR / BT A-03

	8	**m**	.....	.....

12.1.2.200

Aluminium-Einbaurahmen aus Winkelprofilen, die Ecken auf Gehrung geschnitten mit Knotenblechen für maßgenaue Verschraubung, mit Mauerankern, liefern und bündig zu späterem Oberbelag einbauen.
Einbaurahmen für bauseitige Abtretmatten, Mattenhöhe 22 mm
Materialstärke: 3,0 mm
Rahmenprofilmaß h x b: 22 x 30 mm
Rahmenabmessung: ca. 112,5 x 231 cm

Einbauort: BT A - Zugang zum Pausenhof

	1	**St**	.....	.....

12.1.2.210

Aluminium-Einbaurahmen aus Winkelprofilen,
wie in Vorposition beschrieben, jedoch

Rahmenabmessung: 174 x 90 cm

Einbauort: BT B - Zugang zum Pausenhof

	1	**St**	.....	.....

12.1.2.220

Aluminium-Einbaurahmen aus Winkelprofilen,
wie in Vorposition beschrieben, jedoch

Rahmenabmessung: 113,5 x 90 cm

Einbauort: BT B - Nebeneingang

	1	**St**	.....	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

12.1.2.230

Bewegungs-/Entspannungsfugenprofil für Bodenbeläge in schw. Zementestrich bestehend im unteren Profilteil aus abtrennbaren Profilsegmenten zur Höhenanpassung und im oberen Profilteil aus Hart-PVC-Seitenteilen mit Verklammerungsstrukturen und einem elastischen Mittelteil aus Weich-PVC (grau) liefern und unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht im Bodenbelag oberflächenbündig zu späterem Oberbelag einsetzen.
Dicke Zementestrich bis 70 mm zuzügl. Oberbelag Fliese oder Linoleum.

40 **m** ....

12.1.2.240

Zulage zu Vorposition "Bewegungsfuge"
Estrichwinkel beidseitig an die Bewegungsfugenprofile zum Einbau unter einer mobilen Trennwand liefern und fachgerecht einbauen

Stahlprofil als L-Profil, S235JR, 160 x 80 x 8 mm,
Estrichhöhe 70mm zuzügl. Oberbelag Linoleum.
vor Verlegung des Estrichs höhengerecht und kraftschlüssig mit Ankerbolzen auf Stb-Sohle befestigen, Ausführung als ungleichschenkliger Winkelstahl, der Anschlussbereich zwischen Winkelprofil und Rohsohle ist vollflächig und flächenbündig zu vermörteln,
Korrosionsschutz durch Verzinkung n. DIN 50976,
Konstruktion oberflächenfertig,

einschl. aller erforderl. Verbindungs-/Befestigungsmittel

Einbauort: BT B - AUR 01
BT B - AUR 03

In kompletter Leistung

28 **lfdm** ....

12.1.2.250

wie in Pos. 12.1.2.230 beschrieben, jedoch:
doppelte Trittschall- / Bewegungsfuge unter mobiler Trennwand mit erhöhten Schallschutzanforderungen,
nach VDI-Richtlinie 3728

zur Unterbrechung der Schallübertragung von zwei Räumen bei erfolgter Raumtrennung

einschl. Herstellung eines Verbundestrichs zwischen den beiden Trittschallfugen, Breite bis 150mm, Zementschnellestrich als Verbundestrich (d ≥ 25mm) der Mindestgüte CT-C45-F7 gemäß DIN 18560-3 und DIN EN 13813 herstellen mit Schnellestrichmörtel aus kunststoffvergütetem Spezialbindemittel und Estrichsand 0/8 Sieblinie A/B im Mischungsverhältnis 1:4. Vorbehandlung des Untergrundes mit zementärer, kunststoffvergüteter Kontaktschlämme als Haftbrücke. Die Verarbeitung von Estrichmaterial mit Kontaktschlämme erfolgt frisch in frisch. Estrich verdichten und die Oberfläche eben und glatt abziehen.

Dicke Zementestrich 70 mm zuzügl. Oberbelag Linoleum. Abrechung nach lfdm (dies beinhaltet:Trittschallfuge, Verbundestrich, Trittschalfuge)

Einbauort: BT B - AUR 01
BT B - AUR 03

14 **lfdm** ....

12.1.2.260

Scheinfuge als Kellenschnitt, in frischen Estrich schneiden, i.d.R. bei Raumübergängen und bei größeren Flächen (wenn erforderlich).
Fugentiefe: mind. 1/3 der Estrichdicke
Estrichdicke: 60-70 mm,
Fugenbreite: 3-4 mm

Das Anlegen und Anordnen der Scheinfugen liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Estrichlegers, in Abstimmung mit den Vorgaben des Planers.

30 **m** ....

12.1.2.270

Scheinfugen der Vorposition kraftschlüssig verdübeln, einschl. Lieferung aller erforderl. Materialien.
- Scheinfuge gründlich reinigen/auskratzen,
- Querfugen, in stat. erforderl. Abstand, schneiden,
- Dübelhülsen mit Rundstahlstiften aus V2A-Stahl, l = 100 mm, in Querfugen einlegen,
- elastische Vergußmasse/Gießharz einbringen,

Fugenbreite: 8 - 10 mm

30 **m** ....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.2.280	Sonstige entstandene Schwundfugen in Zementestrichen kraftschlüssig verdübeln, einschl. Lieferung aller erforderl. Materialien. Hierzu die Fugen/Risse in Längsrichtung mit dem Trennschleifer öffnen. Quer zum Rissverlauf in Abständen von 20 cm, 8 cm Lang und 2-3 cm tief Zementestrich einschneiden. Schnitte anschließend aussaugen und Wellenverbinder einlegen. Geeigneten, schnell härtendem, lösemittelfreien Epoxidharz gem. Herstellervorschriften in die geöffneten Risse gießen und sofort mit Quarzsand (Abstreusand 0,5 - 1,0 mm) abstreuen. Quarzsand nach Austrocknung Epoxidharz aufnehmen und entsorgen zu Lasten des AN einschl. Kippgebühren. falls erforderlich, nach Rücksprache mit der örtlichen Bauleitung	**10**	**m**	.....	.....

Summe 12.1.2 **Bauteil A + B** .....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.3	**Bauteil F**				
12.1.3. 10	Wärmedämmschicht als Unterlage für schwimmenden Zementestrich aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, Typ WD nach DIN 18164 T1, frei von FCKW und HFCKW (DIN EN 13163), Normalentflammbar, Euroklasse E nach DIN EN 13501. 1-lagig, liefern und auf Sohlplattenabdichtung versetzt, dichtgestoßen verlegen und gegen seitl. verschieben sichern. Druckspannung bei 10% Stauchung CS(10) > = 100 kPa nach DIN EN 13163, Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 7 kN/m2 nach DIN 18560-2 Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 040 Bezeichnung: EPS 040 DEO-dm **Dämmschichtdicke: 20 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 06	**213**	**m2**	.....	.....
12.1.3. 20	Wärmedämmschicht als Unterlage für schwimmenden Zementestrich aus expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten, Typ WD nach DIN 18164 T1, frei von FCKW und HFCKW (DIN EN 13163), Normalentflammbar, Euroklasse E nach DIN EN 13501. 1-lagig, liefern und auf Sohlplattenabdichtung versetzt, dichtgestoßen verlegen und gegen seitl. verschieben sichern. Druckspannung bei 10% Stauchung CS(10) > = 100 kPa nach DIN EN 13163, Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 4 kN/m2 nach DIN 18560-2 Wärmeleitfähigkeitsgruppe: 040 Bezeichnung: EPS 040 DEO-dm **Dämmschichtdicke: 20 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 10	**142**	**m²**	.....	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.3. 30	Wärmedämmschicht wie vor beschrieben liefern und verlegen, jedoch: **Dämmschichtdicke: 30 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 09	**125**	**m²**	.....	.....
12.1.3. 40	Wärmedämmschicht wie vor beschrieben liefern und verlegen, jedoch: **Dämmschichtdicke: 50 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 05	**9**	**m²**	.....	.....
12.1.3. 50	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebener Wärmedämmschicht EPS 040 DEO-dm , liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Dämmung.	**488**	**m2**	.....	.....
12.1.3. 60	Wärme- u- Trittschalldämmung aus Polystyrol-Hartschaum, DIN EN 13163, als einlagige nicht unterbrochene Lage unter schwimmenden Estrich gemäß DIN 18560, liefern und auf Bodendämmplatten versetzt, dichtgestoßen verlegen und gegen seitl. verschieben sichern. Qualitätstyp: EPS 040 DES sm, Anwendungstyp nach DIN 4108-10: DES sm, Brandklasse E nach EN 13501, Wärmeleitfähigkeit Bemessungswert = 0,040 W/(mK), Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2 Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 4 kN/m2 nach DIN 18560-2 **Dämmstoffdicke: 20 mm** Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 05	**9**	**m²**	.....	.....
12.1.3. 70	Wärme- u- Trittschalldämmung wie vor beschrieben liefern und verlegen, jedoch:				

Zul. Flächennutzlast: qK ≤ 5 kN/m2 nach DIN 18560-2
Zul. Einzelnutzlast: QK qK ≤ 7 kN/m2 nach DIN 18560-2
Dämmstoffdicke: 20 mm

213 m² ....

12.1.3. 80

Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebener Trittschalldämmung EPS 040 DES-sm , liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Dämmung.

222 m2 ....

12.1.3. 90

Polyethylenfolie für Standardestrichbereiche, einlagig, Dicke 0,2 mm, liefern und mit mind. 8 cm Naht- und Stoßüberdeckung über Trittschalldämmungen als Gleit- und Schutzfolie einbauen und an den Rändern gem. DIN ausreichend hochziehen. Abrechnung nach m2 Estrichfläche.

488 m2 ....

12.1.3.100

Polyethylenfolie / PE-Folie, zweilagig, Dicke je Lage 0,2 mm, kreuzweise verlegen als Dampfsperre auf neuen Stahlbetondecken,
an den Rändern gem. DIN ausreichend hochziehen.
Abrechnung nach m2 Estrichfläche.

Zuordnung: Fußbodenaufbauten B 05

9 m² ....

12.1.3.110

Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, zweischichtig, ohne Gefälle.
Druckfestigkeitsklasse C50, Nutzlast: 5 kN/m2 (Einzellasten bis 4 kN) Biegezugfestigkeitsklasse F5 nach DIN 18560/DIN EN 13813,
Estrichnenndicke: 70 mm

Zuordnung: B 05

Konstruktionshöhe: gesamt 160 mm
einschl. der erforderl. Aussparungen liefern, einbauen und planeben glätten.

9 m2 ....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.3.120	Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, einschichtig, wie vor beschrieben liefern, einbauen und planeben glätten, jedoch: Nutzlast: 5 kN/m2 (Einzellasten bis 7 kN) **Estrichnenndicke: 78 mm** Zuordnung: B 06	**213**	**m²**	.....	.....
12.1.3.130	Zementestrich (CT) nach DIN EN 13813, als schwimmender Estrich, als Heizestrich, zweischichtig, ohne Gefälle. Druckfestigkeitsklasse C50, Nutzlast: 5 kN/m2 (Einzellasten bis 4 kN) Biegezugfestigkeitsklasse F5 nach DIN 18560/DIN EN 13813, **Estrichnenndicke: 90 mm** Überdeckung Heizelemente: min. 65 mm Heizrohrdurchmesser: bis 20 mm Konstruktionshöhe: gesamt 160 mm einschl. der erforderl. Aussparungen liefern und planeben glätten. Zuordnung: B 09, B 10	**266**	**m²**	.....	.....
12.1.3.140	Mehr-/Minderstärke zu vor beschriebenen schwimmenden Heiz-Zementestrich liefern und einbauen. Mehr-/Minderstärke je 5 mm Zementestrich.	**488**	**m2**	.....	.....
12.1.3.150	Zulage zu vor beschriebenen Positionen, Zementestrich ca. 60 bzw. 90 mm, für die Zugabe eines Zusatzmittels zur schnelleren Austrocknung, einschl. Schutz vor Rückfeuchtung. Zu erreichende Restfeuchte nach 14 Tagen: max 2 % Ausführung nur nach Rücksprache und auf Anweisung durch die Bauleitung	**488**	**m²**	.....	.....

Auftraggeber :	**Stadt Braunschweig Ref 0650 Hochbau**	
Projekt :	**2192.1**	**Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse**
LV :	**12**	**Estricharbeiten**
LV-Datum :	**14.09.2026**	

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.3.160	Liefern und Einmischen von Polypropyleen-Fasern, als Bewehrung der vor beschriebenen Zementestriche.	**5**	**m²**	.....	.....
12.1.3.170	Bewehrung der vor beschriebenen Zementestriche mit einer AKS-Gittermatte N141 50/50/3, stoßüberdeckt, im mittleren Drittel verlegt. Ausführung nur nach Rücksprache und auf Anweisung durch die Bauleitung	**5**	**m²**	.....	.....
12.1.3.180	Aluminium-Einbaurahmen aus Winkelprofilen, die Ecken auf Gehrung geschnitten mit Knotenblechen für maßgenaue Verschraubung, mit Mauerankern, liefern und bündig zu späterem Oberbelag einbauen. Einbaurahmen für bauseitige Abtretmatten, Mattenhöhe 22 mm Materialstärke: 3,0 mm Rahmenprofilmaß h x b: 22 x 30 mm Rahmenabmessung: ca. 164,5 x 226 cm Einbauort: BT F - Foyer Turnhalle	**1**	**St**	.....	.....
12.1.3.190	Bewegungs-/Entspannungsfugenprofil für Bodenbeläge in schw. Heiz-Zementestrich bestehend im unteren Profilteil aus abtrennbaren Profilsegmenten zur Höhenanpassung inkl. aller durchlaufenden Heizrohraussparungen und im oberen Profilteil aus Hart-PVC-Seitenteilen mit Verklammerungsstrukturen und einem elastischen Mittelteil aus Weich-PVC (grau) liefern und unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht im Bodenbelag oberflächenbündig zu späterem Oberbelag einsetzen. Dicke Zementestrich bis 90 mm zuzügl. Oberbelag Fliese oder Linoleum.	**48**	**m**	.....	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Estricharbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.1.3.200	Bewegungs-/Entspannungsfugenprofil für Bodenbeläge in schw. Zementestrich bestehend im unteren Profilteil aus abtrennbaren Profilsegmenten zur Höhenanpassung und im oberen Profilteil aus Hart-PVC-Seitenteilen mit Verklammerungsstrukturen und einem elastischen Mittelteil aus Weich-PVC (grau) liefern und unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht im Bodenbelag oberflächenbündig zu späterem Oberbelag einsetzen. Dicke Zementestrich bis 78 mm zuzügl. Oberbelag Fliese oder Linoleum.	**42**	**m**	.....	.....
12.1.3.210	Scheinfuge als Kellenschnitt, in frischen Estrich schneiden, i.d.R. bei Raumübergängen und bei größeren Flächen (wenn erforderlich). Fugentiefe: mind. 1/3 der Estrichdicke Estrichdicke: 70-90 mm, Fugenbreite: 3-4 mm Das Anlegen und Anordnen der Scheinfugen liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Estrichlegers, in Abstimmung mit den Vorgaben des Planers.	**12**	**m**	.....	.....
12.1.3.220	Scheinfugen der Vorposition kraftschlüssig verdübeln, einschl. Lieferung aller erforderl. Materialien. - Scheinfuge gründlich reinigen/auskratzen, - Querfugen, in stat. erforderl. Abstand, schneiden, - Dübelhülsen mit Rundstahlstiften aus V2A-Stahl, l = 100 mm, in Querfugen einlegen, - elastische Vergußmasse/Gießharz einbringen, Fugenbreite: 8 - 10 mm	**12**	**m**	.....	.....
12.1.3.230	Sonstige entstandene Schwundfugen in Zementestrichen kraftschlüssig verdübeln, einschl. Lieferung aller erforderl. Materialien. Hierzu die Fugen/Risse in Längsrichtung mit dem Trennschleifer öffnen. Quer zum Rissverlauf in Abständen von 20 cm, 8 cm Lang und 2-3 cm tief Zementestrich				

einschneiden. Schnitte anschließend aussaugen und Wellenverbinder einlegen. Geeigneten, schnell härtendem, lösemittelfreien Epoxidharz gem. Herstellervorschriften in die geöffneten Risse gießen und sofort mit Quarzsand (Abstreusand 0,5 - 1,0 mm) abstreuen. Quarzsand nach Austrocknung Epoxidharz aufnehmen und entsorgen zu Lasten des AN einschl. Kippgebühren.

falls erforderlich, nach Rücksprache mit der örtlichen Bauleitung

		10	**m**	.....	.....

12.1.3.240

Zulage zu Zementestricharbeiten für nachträgliches Anarbeiten an Estrich-Durchdringungen.
Abmessung: bis 20 x 20 cm

		2	**St**	.....	.....

Summe 12.1.3	**Bauteil F**	.....
Summe 12.1	**Estricharbeiten**	.....

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Gewerk Estricharbeiten Titel: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
12.2	**Stundenlohnarbeiten**				
	Stundenlohnarbeiten *Für unvorhergesehene Arbeiten zum besonderen Nachweis und nur nach besonderer Auftragserteilung durch die Bauleitung. Lohnzettel sind innerhalb von 3 Werktagen zur Anerkennung durch die Bauleitung dieser vorzulegen.*				
12.2._. 10	Vorarbeiter, einschl. aller Zuschläge	**5**	**h**	.....	.....
12.2._. 20	Facharbeiter, einschl. aller Zuschläge.	**5**	**h**	.....	.....
Summe 12.2	**Stundenlohnarbeiten**				.....
Summe 12	**Gewerk Estricharbeiten**				.....

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S (Langtext)

Auftraggeber :	Stadt Braunschweig Ref 0650 Hochbau	
Projekt :	2192.1	Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse
LV :	12	Estricharbeiten
LV-Datum :	14.09.2026	

Zusammenstellung der LV-Gruppen OZ (LV-Gruppe)		Summe in EUR
12.1.1	vorbereitende Arbeiten	.....
12.1.2	Bauteil A + B	.....
12.1.3	Bauteil F	.....
12.1	Estricharbeiten	.....
12.2	Stundenlohnarbeiten	.....

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S (Langtext)

Auftraggeber :	Stadt Braunschweig Ref 0650 Hochbau	
Projekt :	2192.1	Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse
LV :	12	Estricharbeiten
LV-Datum :	14.09.2026	

Zusammenstellung der LV-Gruppen OZ (LV-Gruppe)		Summe in EUR
12.1	Estricharbeiten	.....
12.2	Stundenlohnarbeiten	.....
12	Gewerk Estricharbeiten	.....

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S (Langtext)

Auftraggeber :	**Stadt Braunschweig Ref 0650 Hochbau**	
Projekt :	**2192.1**	**Erweiterung OBS_Leistungsverzeichnisse**
LV :	**12**	**Estricharbeiten**
LV-Datum :	**14.09.2026**	

Zusammenstellung der LV-Gruppen **OZ (LV-Gruppe)**		**Summe** **in EUR**
12	**Gewerk Estricharbeiten**	.....

Angebotssumme netto	.....
zuzügl. 19,00% MwSt.	.....
Angebotssumme brutto	.....

Seiten: 1 - 37 Das Dokument enthält 59 Positionen, davon 59 im freien Text.